Elmar Sternath

Holzhamer Bogen 23a

83624 Otterfing

Fon 08024/46745-74

Fax 08024/46745-85

Email elster@handbike-power-endurance.de

Elmar Sternath, Holzhamer Bogen 23a, 83624 Otterfing

**ÖBSV Sekretariat**

**Brigittenauer Lände 42**

**A-1200 Wien**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Datum

 5.1.2013

**Disziplinarverfahren ÖBSV/Elmar Sternath**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen die in der Sitzung vom 13.12. in Linz gefällte Entscheidung der Disziplinarkommission im Disziplinarverfahren gegen mich Berufung ein.

Die Disziplinarkommission gelangte in der Sitzung zu dem Schluss, ich hätte mich mit der Berichterstattung über das Vorgehen des BSA und Dr. Etzlstorfers im Vorfeld der Paralympicsnominierung sowie über die Leistungen Dr. Etzlstorfers bei den Paralympics der Tatbestände

§ 3.1.2 verbandsschädigendes Verhalten und

§ 3.1.5 unsportliches oder disziplinwidriges Verhalten

schuldig gemacht.

Ich teile die Ansicht der Disziplinarkommission, dass unter normalen Umständen die von mir gewählten Worte in den oben genannten Berichterstattungen unter Sportlern und auch zwischen Sportlern und Funktionären nicht akzeptabel sind.

Im Urteil der Disziplinarkommission wurde zwar meine zweifellos vorhandene, für den Tonfall der Berichterstattung aber nicht ursächliche große und emotionale Enttäuschung über meine Nichtnominierung berücksichtigt. Meine Berichterstattung wurde aber nicht im Kontext der äußerst schwerwiegenden und folgenreichen moralischen und fachlichen Verfehlungen seitens Dr. Etzlstorfers und des BSA im Vorfeld der Nominierungsentscheidung beurteilt.

Es ist unter Sportlern keinesfalls akzeptabel, dass ein Athlet einen Teamkollegen mit einer sehr reellen Medaillenchance erfolgreich aus dem Paralympicskader intrigiert, obwohl er sich selbst nur Außenseiterchancen einräumt: <http://kurier.at/sport/sportmix/paralympics/die-achten-paralympics-fuer-den-routinier/809.237>.

Dass sich der BSA entgegen besseren Wissens der Experten aus dem Radsportreferat für eine Nominierung Dr. Etzlstorfers entschied, der dann bei den Paralympics erschreckend schwache Leistungen zeigte, hatte ich in meinem Verteidigungsplädoyer ja schon beschrieben. Neu ist hingegen, dass, wie sich im Disziplinarverfahren herausstellte, Mitglieder des Radsportreferats, die sich ursprünglich der Stimme enthalten hatten, da die Entscheidung über Entsendungen zu wichtigen Wettkämpfen nicht zu deren Kernkompetenzen zählt, gezielt aus dem Umfeld von Dr. Etzlstorfer und seinen Fürsprechern im BSA manipuliert wurden, nachdem die Mehrheitsentscheidung des Radsportreferats bereits getroffen war. Ziel dieser Manipulationen war es, noch vor der BSA-Sitzung, in der über die endgültige Nominierung entschieden wurde, eine Mehrheit im Radsportreferat zugunsten Dr. Etzlstorfers zu erreichen. Stichhaltige fachliche Argumente für dieses Vorgehen wurden bis heute nie genannt.

Die vergleichsweise scharfe Ausdrucksform meiner inhaltlich korrekten Berichterstattungen sind als Reaktion auf diese Vorgänge zu sehen, daher beantrage ich, den Spruch des Disziplinarverfahren in einen Freispruch von den Tatbeständen nach §3.1.2 und §3.1.5 abzuändern.

Ich bin weiterhin an der in dem Spruch in Aussicht gestellten Versöhnung auch im Hinblick auf meine weitere sportliche Laufbahn interessiert. Zu einer Versöhnung gehört allerdings, dass beide Seiten aufeinander zugehen. Ich habe im Vorfeld des Disziplinarverfahrens mit meinem Angebot, gegen eine Entschuldigung des BSA für seine eklatante Nominierungsfehlentscheidung die oben genannten Veröffentlichungen von meiner Internetseite zu entfernen, bereits maximale Kompromissbereitschaft gezeigt. Wäre der BSA darauf eingegangen, wäre es zu dem Disziplinarverfahren erst gar nicht gekommen. Dass in diesem Verfahren die Rollen von Klägern und Beklagtem vertauscht wurden, dürfte inzwischen jedem klar sein, der auch nur einen Funken Gerechtigkeitsempfinden besitzt. Ich beantrage daher, die in dem Spruch geforderten Entschuldigungen in umgekehrter Richtung zu definieren. Eine Entschuldigung Dr. Etzlstorfers ist nicht erforderlich.

Weiters sollte in dem Spruch der BSA-Vorsitzenden aufgrund des höchst unprofessionellen Vorgehens und der fachlichen Fehler seitens des BSA im Zuge der Nominierungsentscheidung der Rücktritt nahegelegt werden.

Mit besten Grüßen

Elmar Sternath